

**Stadt Friesoythe**

**Bebauungsplan Nr. 121 „Kirchstraße, Neuvrees“, 1. Änderung  
- Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB -**

---

**1**

**Stellungnahme:**

**Abwägungsvorschläge:**

**Folgende Behörden haben keine Anregungen vorgebracht bzw. darauf hingewiesen,  
dass ihrerseits keine Bedenken gegen die Planung bestehen:**

- bisher keine -

**08.11.2023**

Stellungnahme:

Abwägungsvorschläge:

**Landkreis Cloppenburg, mit Schreiben vom 06.11.2023**

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121 habe ich zur Kenntnis genommen.

Aus ortsbildgestalterischen Gründen sollte auf eine standortgerechte Bepflanzung mit Sträuchern der Betriebsfläche geachtet werden.

Weitere Anregungen oder Hinweise zur Planung werden nicht vorgebracht.

Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich, mir die Ausfertigung der Planzeichnung und der Begründung mit Anlagen digital zur Verfügung zu stellen.

Ferner bitte ich Sie, mir die o.g. Unterlagen auch als beglaubigte Papierfassung zukommen zu lassen.

Der ausgewählte Standort ist, wie in der Begründung beschrieben, bereits derzeit durch angrenzend vorhandene Grünstrukturen bzw. Gehölzanpflanzungen eingegrünt. Diese Gehölzanpflanzungen sind im bestehenden Bebauungsplan durch Festsetzung von Erhaltungsgeboten und Grünflächen gesichert. Zusätzliche Bepflanzungen der direkten Betriebsfläche, müssen sich nach dem richten, was dort technisch möglich und sinnvoll ist. Daher werden dazu weitere zwingende Festsetzungen nicht für erforderlich gehalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine weiteren Anregungen vorgebracht werden.

Nach Abschluss des Verfahrens erhält der Landkreis die gewünschten digitalen Abschriften sowie eine beglaubigte Papierfassung der Planunterlagen.